

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

28. Netzwerk-Workshop am 27. Februar 2026
„Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Von Kompetenzen und Befugnissen in der Pflege

Hochschule Osnabrück
27. Februar 2026

Prof. Dr. Andreas Büscher, DNQP/Hochschule Osnabrück

Übersicht

- Wichtige Inhalte der neuen gesetzlichen Regelungen
- Schlussfolgerungen und Ausblick

Hintergrund

- Vom Entwurf eines Pflegekompetenzgesetzes (PKG) zum Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)
 - Inhaltlich viele Parallelen, aber auch vertane Chance der Wertschätzung für die Pflegeberufe
 - Es geht offensichtlich bei der Pflege weniger um Kompetenzen als die Gewährung von Befugnissen
- Semantisch problematisch, zentraler ist jedoch der Inhalt

Regelungsbestandteile SGB XI

- Stärkung der Prävention und Zugang zu Präventionsleistungen auch in der häuslichen Pflege
 - Stärkung des Beratungsgedankens
 - Einführung von Präventionsempfehlungen durch Pflegefachpersonen oder Pflegeberater*innen

Regelungsbestandteile SGB XI

- Wissenschaftliche Expertisen zur konkreten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Inhalte von Leistungen von Pflegefachpersonen im SGB XI und SGB V (entsprechend ihrer Kompetenzen) – Zeitraum 2026-2031
 - Förderung durch GKV-SV, Einvernehmen mit BMG und BMBFSFJ und maßgeblichen Organisationen der Pflege
 - Bedeutung der maßgeblichen Organisationen der Pflege (Pflegeberufe-Beteiligungsverordnung): derzeit allein der Deutsche Pflegerat

Regelungsbestandteile SGB XI

- Förderung von Maßnahmen der Pflegeeinrichtungen, die das Ziel haben, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, insbesondere für ihre in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern (§ 8, Abs. 7 SGB XI)

Regelungsbestandteile SGB XI

- Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie betriebliche Interessenvertretungen in die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten zur Delegation von Leistungen von Pflegefachpersonen auf Pflegefachassistenzpersonen sowie auf Pflegehilfskräfte und anderes Personal, das Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürftigen erbringt, einzubeziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über vorhandene Konzepte zu informieren und im Bedarfsfall zu schulen (§ 11, Abs. 1a SGB XI)

Regelungsbestandteile SGB XI

- Verordnung von Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln
 - Festlegung von Richtlinien durch den GKV-SV bis zum 31.07.2026, durch die die Ziele der Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln oder Hilfsmitteln konkretisiert werden
 - Anschließende Möglichkeit zur Empfehlung von Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln durch Pflegefachpersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit und ohne ärztliche Verordnung, sofern die Bestimmungen der zu erarbeitenden Richtlinien eingehalten sind

Regelungsbestandteile SGB XI

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch Pflegefachpersonen, die Leistungen im Rahmen des SGB XI oder SGB V erbringen
- Prüfung im Rahmen eines Modellvorhabens (anschl. Empfehlungen) unter Beteiligung der Medizinischen Dienste

Regelungsbestandteile SGB XI

- Beteiligung einer Vertreterin/eines Vertreters der maßgeblichen Organisationen der Pflege im Qualitätsausschuss Pflege (angerechnet auf die Zahl der Leistungserbringer)
- Aufbau einer Geschäftsstelle zur Begleitung und Unterstützung der fachlich fundierten Personal- und Organisationsentwicklung von Pflegeeinrichtungen

Regelungsbestandteile SGB XI

- Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen für Pflegebedürftige, Angehörige und andere vor Ort und im Quartier (§ 123 SGB XI)
- Modellvorhaben zur Erprobung von Telepflege

Regelungsbestandteile SGB V

- Behandlung durch Pflegefachpersonen, Pflegeprozessverantwortung (§ 15a SGB V)
- Kompetenzerwerb durch
 - Berufliche oder hochschulische Ausbildung
 - Staatlich anerkannte bundeseinheitliche Weiterbildung oder
 - eine der Weiterbildung entsprechende Berufserfahrung, die durch staatliche Kompetenzfeststellung der Länder nachgewiesen wurde

Regelungsbestandteile SGB V

- Behandlung durch Pflegefachpersonen, Pflegeprozessverantwortung (§ 15a SGB V)
- Möglichkeit zur
 - Erbringung von definierten Leistungen (§ 73d SGB V)
 - Verordnung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege
 - Erbringung von Leistungen der ärztlichen Behandlung
- Pflegeprozessverantwortung

Regelungsbestandteile SGB V

- Behandlung durch Pflegefachpersonen, Pflegeprozessverantwortung (§ 15a SGB V)
- Möglichkeit zur
 - Erbringung von definierten Leistungen (§ 73d SGB V) nach ärztlicher Diagnose und Indikationsstellung oder nach **pflegerischer Diagnose** durch die Pflegefachperson die in den nach § 73d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 112a Absatz 1 vereinbarten Katalogen genannten Leistungen,

Regelungsbestandteile SGB V

- Was ist die pflegerische Diagnose? Was ist der diagnostische Begriffsrahmen?
- Dringende Klärung erforderlich
- Vorschlag: Pflegerische Diagnose ist gleichzusetzen mit der Feststellung des individuellen Pflegebedarfs nach § 4 Pflegeberufgesetz
 - Diagnosebegriff in diesem Zusammenhang hoch problematisch, Diskussion auch bei der Entwicklung und Aktualisierung von Expertenstandards

Regelungsbestandteile SGB V

- Eigenverantwortliche Erbringung von Leistungen durch Pflegefachpersonen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung (§ 73d SGB V), Fortsetzung
- Vereinbarung von kassenärztlicher Bundesvereinigung, GKV-SV, Organisationen der Pflegedienste und –einrichtungen (bis 31.12.2026):
 - Festlegung, welche Leistungen nach ärztlicher Diagnose und Indikation und welche nach pflegerischer Diagnose erbracht werden können
 - Katalog an Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die eigenverantwortlich verordnet werden können und
 - Rahmenvorgaben zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonen und Ärzten

Regelungsbestandteile SGB V

- Eigenverantwortliche Erbringung von Leistungen durch Pflegefachpersonen im Rahmen der Krankenhausbehandlung (§ 112a SGB V)
- Vereinbarung der Vertragsparteien im Sinne von § 9 Krankenhausentgeltgesetz (31.07.2027):
 - Katalog an Leistungen der ärztlichen Behandlung, die Pflegefachpersonen im KH eigenverantwortlich erbringen können,
 - Rahmenvorgaben zur interprofessionellen Zusammenarbeit im Krankenhaus zwischen Pflegefachpersonen und Ärzten bei den vereinbarten Leistungen

Regelungsbestandteile Pflegeberufegesetz

- Standardisierte Kompetenzbeschreibungen für heilkundliche Aufgaben (§14a PflBG)
- Erforderliche fachliche und personale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben bei besonderen Versorgungsbedarfen in den Bereichen diabetische Stoffwechselerkrankungen, chronische Wunden und Demenz auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik (§ 37 PflBG)

Regelungsbestandteile Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

- Für die Prüfung der eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben durch hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen müssen dem Prüfungsausschuss zwei ärztliche Fachprüfer/innen angehören
- Erforderliche fachliche und personale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung heilkundlicher Aufgaben bei besonderen Versorgungsbedarfen in den Bereichen diabetische Stoffwechselerkrankungen, chronische Wunden und Demenz auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik (§ 37 PfIBG)

Schlussfolgerungen

- Ansatzpunkte zur Stärkung der Pflege unverkennbar (Rolle im Rahmen der Prävention, Pflegeprozessverantwortung, Übernahme ärztlicher Aufgaben, Verordnung von Pflegehilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege)
 - Möglichkeiten für erfahrene Pflegefachpersonen, daran zu partizipieren

Schlussfolgerungen

- Für viele Aspekte bedarf es der Erarbeitung untergesetzlicher Regelungen und Empfehlungen – zeitaufwändig, aber wichtig und vermutlich auch lohnenswert
- Pflegeprozessverantwortung sowohl in SGB V wie auch SGB XI als wichtiger Schritt

Schlussfolgerungen

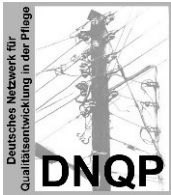
- Problematisch ist die nach wie vor explizite Reduktion auf ärztliche Aufgaben im Bereich Diabetes, Demenz und chronische Wunden
- Bei der weiteren Entwicklung wäre zu prüfen, ob vieles nicht tatsächlich heute bereits von Pflegenden gemacht wird – Expertenstandards können dafür guter Referenzrahmen sein

Schlussfolgerungen

- Warum Kompetenzen in anderen Bereichen (psychiatrische, onkologische, pädiatrische , Intensivpflege u.v.a.m.) nicht im Blick sind, ist nicht schlüssig.
- Wir verlieren dadurch in anderen Bereichen viel Zeit und wir bauen Strukturen zu drei Themen auf, die sich nachher schlecht wieder verändern lassen
- Wie es sich mit der Vorbehaltsaufgabe der Pflegeprozesssteuerung und der ärztlichen Einbeziehung in die Prüfungskommissionen verhält, ist unklar

Schlussfolgerungen

- Pflegerische Diagnosen als leistungsbegründende Feststellung sind problematisch, solange es keinen diagnostischen Begriffsrahmen gibt (bzw. keiner konsentiert ist), der sektorübergreifende Verbindlichkeit und Wirkung hat
- Zu erwartendes ANP-Gesetz wird diese Problematik nicht lösen, sondern ggf. verschärfen – wichtig wäre die Klärung zwischen generalistischer Ausbildung/Studium und weiterführender/spezialisierter Weiterbildung/Studium



Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

28. Netzwerk-Workshop am 27. Februar 2026
„Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Verabschiedung und Ausblick

Aktuelle Agenda des DNQP

- 2. Aktualisierung des Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ mit anschl. Praxisprojekt
- 1. Aktualisierung des Expertenstandards zur „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“
- 3. Aktualisierung der Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“
- Entwicklung eines neuen Expertenstandards zum Thema „Delir“
- Weiterbildungsprogramm/Multiplikatorenprogramm zur Arbeit mit Expertenstandards
- Vertrieb der Expertenstandards in digitaler Form über DNQP-Leila-App

Nächste DNQP-Veranstaltungen

- **25. September 2026**
 - 29. DNQP-Netzwerk-Workshop zur Aktualisierung des Expertenstandards „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“
- **26. Februar 2027**
 - Konsensus-Konferenz zum Entwurf eines Expertenstandards zum Thema „Delir“

Nächste DNQP-Veranstaltungen

- **24. September 2027**
 - 30. DNQP-Netzwerk-Workshop zur zweiten Aktualisierung und zum Praxisprojekt des Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“